

1. Die Schülerinnen/die Schüler haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Sie sind verpflichtet, den Anordnungen aller in diesem Schulgebäude tätigen Lehrerinnen/Lehrer Folge zu leisten.
2. Die Schülerinnen/die Schüler sind zu Ordnung und Sauberkeit sowie zu rücksichtsvollem Verhalten verpflichtet.
3. Die Schülerinnen/die Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Die Schülerinnen/die Schüler haben am Unterricht und an den Schulveranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen.

Die gesamten Räumlichkeiten des Schulgebäudes dürfen von den Schülerinnen/Schülern nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Straßenschuhe sind in den jeweiligen Garderobeschränken im Erdgeschoß zu deponieren. Schülerinnen/Schüler, die im Internat wohnen, bewahren ihre Straßenschuhe in ihrem Zimmer auf. Hausschuhe müssen eindeutig als solche erkennbar sein (Sportschuhe sind keine Hausschuhe!) Umgekehrt tragen die Schülerinnen/Schüler außerhalb des Schulgebäudes Straßenschuhe.

4. Die Schülerinnen/die Schüler haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten. Bei Schulschluss können die Unterrichtsmittel in den Garderobeschränken im Erdgeschoß deponiert werden. Internatsschülerinnen/Internatsschüler nehmen die Materialien in ihr Zimmer mit. In den Klassenräumen dürfen keine Unterrichtsmittel aufbewahrt werden. Am Unterrichtsende ist der Arbeitsplatz in sauberem Zustand zu hinterlassen.
5. Bei Beginn des Unterrichtes müssen die Schülerinnen/die Schüler ihre Plätze in den Klassen bereits eingenommen haben. Der Einkauf im Schulbuffet ist nur in der unterrichtsfreien Zeit gestattet.
6. Das vorzeitige Weggehen einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht bedarf in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung des Schulleiters. Ausgenommen bei Krankheit, hat die Schülerin/der Schüler den Grund für das gewünschte vorzeitige Weggehen schriftlich nachzuweisen (z. B. Behördenladung, Schreiben der Eltern).
7. Bei verspätetem Eintreffen zum Unterricht hat die Schülerin/der Schüler der Lehrperson den Grund der Verspätung bekanntzugeben. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, ist dies unverzüglich der Direktion mitzuteilen (wenn möglich von der Klassensprecherin/dem Klassensprecher).
8. Das Rauchen und der Konsum von Tabakwaren (Snus usw.) sind Schülerinnen/Schülern im Schulgebäude und auf der Schulliegenschaft untersagt. Das Trinken von Alkohol ist ausnahmslos allen Schülerinnen/Schülern unabhängig von ihrem Alter auf der gesamten Schulliegenschaft untersagt. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Schulveranstaltungen.
9. Die Schulliegenschaft darf tagsüber nur während der Mittagspause verlassen werden. Nach Beendigung des Unterrichtes hat die Schülerin/der Schüler die Schulliegenschaft unverzüglich zu verlassen, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt ausdrücklich bewilligt wurde.

10. Die Schülerinnen/die Schüler haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.

Schäden an Räumen, Einrichtungen oder schuleigenen Unterrichtsmitteln sind der Lehrerin/dem Lehrer bzw. Klassenvorstand unverzüglich zu melden.

Für alle infolge von Fahrlässigkeit, Mutwillen oder böser Absicht verursachten Schäden am Schulgebäude und dessen Einrichtungen haftet die Schülerin/der Schüler nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

11. Das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Hinauslehnen aus den Fenstern sind ebenso untersagt wie das Überbeugen der Stiegegeländer. Auf Fensterbänken und Stiegegeländern dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.
12. Das Aufbewahren von alkoholfreien, verschließbaren Getränken (ausgenommen Glasflaschen) beim Arbeitsplatz ist erlaubt. Das Trinken während des Unterrichtes ist, sofern dies die Unterrichtsarbeit nicht beeinträchtigt, erlaubt. Das Essen sowie das Kauen von Kaugummi sind untersagt.

Das Mittagessen muss in den dafür vorgesehenen Bereichen außerhalb der Klassenzimmer eingenommen werden (Pizza, Salate usw.)

13. Alle im Unterricht bekannt gegebenen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genauestens einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den Labors und Dekorationsräumen.
14. Waffen sowie andere Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schülerinnen/Schülern nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrerin/dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben. Bei sicherheitsgefährdenden Gegenständen bzw. Waffen kann die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten oder an Sicherheitsorgane erfolgen.

Die Benützung von elektronischen Geräten bzw. Spielzeug sowie Handys ist während des Unterrichts verboten.

Handys sind in der dafür vorgesehenen "Handygarage" im jeweiligen Klassenraum zu verwahren. Sie können in den Pausen bzw. unterrichtsfreien Zeiten entnommen werden.

15. Gewalt in jeglicher Form hat in unserer Schule keinen Platz. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe als auch für strukturelle und institutionelle Gewalt. Alle Schüler/Schülerinnen haben das Grundrecht auf ein gewaltfreies Aufwachsen in allen Bereichen, das auch so in unserer Verfassung verankert ist.
16. Fahrräder und Mopeds sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen am Schulparkplatz vor dem Beachvolleyballplatz abzustellen. Auf den Parkplätzen der Schullীগenschaft dürfen Schülerinnen/Schüler ihre Autos nicht abstellen.

*Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie die Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Schulordnung.*

---

Dipl.-Päd. Maria Andrea Percht, BEd MEd